



Kleine Anfrage des Stadtverordneten Michael Miss vom 04.01.2024

Betr. Erreichbarkeit / Orientierung im Wochenendgebiet Graubach in Wallau

Zwischen den Ortslagen von Weifenbach und Wallau befindet sich das Wochenendgebiet im Graubach. Ca. 30 Häuser, die teilweise sehr häufig genutzt werden, befinden sich innerhalb dieses Bereiches.

In das Wochenendgebiet führen mehrere Wege hinein, die teilweise asphaltiert, teilweise jedoch auch nur geschottert sind. Eine direkte, per PKW befahrbare Verbindung zwischen den verschiedenen Zufahrtswegen ist nicht, bzw. nur sehr unzureichend gegeben.

Vor einiger Zeit hat es einen Notfalleinsatz gegeben, bei der ein Rettungswagen zu einem Haus innerhalb des Wochenendgebietes gerufen wurde. Aufgrund nicht vorhandener Straßennamen, unübersichtlicher Ortslage und mangelnder Kenntnis bezüglich der Zufahrtswege, hat es laut Informationen eines Bewohners äußerst lange gedauert, bis der Rettungswagen am Einsatzort angekommen ist.

Auch Gäste, die einen Bewohner des Wochenendgebietes besuchen wollen, haben teilweise Probleme ihr Ziel zu finden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1: Welche Möglichkeiten bestehen, eine schnelle Erreichbarkeit von Zielen innerhalb des Wochenendgebietes sicherzustellen?

Könnte ggf. eine Vergabe von Straßennamen für die Zufahrtswege erfolgen, anhand derer eine Suche/Navigation möglich ist. Eine ähnliche Lösung wurde z.B. auch bei dem Haus am Radweg zwischen Eckelshausen und Kombach vorgenommen (Costi), das früher auch keine offizielle Adresse hatte.

Frage 2: Ist es z.B. möglich verschiedene Rettungspunkte, die über die unterschiedlichen Zufahrtswege einfach erreichbar sind, innerhalb des Gebietes auszuweisen?

Die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Michael Miss beantworte ich wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Im Wochenendgebiet Graubach werden die Wege nicht mit Straßennamen geführt, da es sich ausschließlich um Feldwege außerhalb der Ortslage handelt. Gemäß § 10 Abs. 4 Baunutzungsverordnung sowie gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Graubach“ der Stadt Biedenkopf-Stadtteil Wallau, ist kein Dauerwohnen zulässig (im Gegensatz zu dem angeführten Haus in Kombach).

Losgelöst dessen haben wir Möglichkeiten geprüft, wie im Falle eines Notfalleinsatzes der Notfallstandort durch den Rettungswagen gefunden werden kann.

Die Gefahrenabwehrbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf als Träger des Rettungsdienstes, Kreisbrandinspektor Lars Schäfer, teilte hierzu mit, dass bei jedem Notruf automatisch ein MSD -Minimaldatensatz-übertragen wird. In einem solchen MSD sind auch die Positionsdaten des anrufenden Mobiltelefons enthalten. Im Einsatzleitsystem können diese Daten ausgelesen und angezeigt werden. So kann die Notfallperson im Bedarfsfall geortet werden.

Antwort zu Frage 2:

Rettungspunkte bestehen lediglich in dem Bereich Forst und Wald.

Nach Rückfrage bei der Gefahrenabwehrbehörde des Landkreises sind außer den Rettungspunkten für den Forst keine sonstigen Rettungspunkte vorgesehen.



Jochen Achenbach